

Unsere Hilfe zur Selbsthilfe : Taler 1979 im Banne Saint-Ursannes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **74 (1979)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ba. Ende August beginnt in der ganzen Schweiz die Taleraktion 1979. Sie steht im Zeichen von Saint-Ursanne. Im Jura-Städtchen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die einzigartige Bausubstanz gezielt zu sanieren und so zur Überlebensfähigkeit der Ortschaft beizutragen. Der Rest des Verkaufserlöses kommt wiederum dem Schweizer Heimatschutz (SHS) und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) für ihre allgemeine Tätigkeit zugute.

Anlässlich einer *Pressekonferenz* orientierten kürzlich die Vertreter der beiden Vereinigungen, der Gemeinde von Saint-Ursanne und des Kantons Jura, an Ort und Stelle über die diesjährige Aktion.

Idee und Ziele

Wie dabei der Präsident der Talerkommission für Heimat- und Naturschutz, *Dr. Gérard Bauer (Neuenburg)*, ausführte, werden dem mittelalterlichen Städtchen aus dem Erlös der bevorstehenden Sammlung 250 000 Franken zufließen. Das Geld wird die Finanzierungsgrundlage bilden für die vom SHS und dem SBN in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Kanton am 30. Mai dieses Jahres gegründete *Stiftung «Pro Saint-Ursanne»*. Sie bezweckt, Renovationsvorhaben der einheimischen Bevölkerung durch Beiträge zu fördern und damit das historische Städtchen im Doubs-Tal integral zu erhalten, zu pflegen und zeitgemässen Wohnbedürfnissen anzupassen. Mit der Wahl des Taler-

hauptobjektes 1979 verbunden sei aber auch eine freundeidgenössische Geste gegenüber dem jungen Kanton Jura.

Dr. Rose-Claire Schüle (Crans-sur-Sierre), Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes, ging auf die Ursprünge der Heimatschutzbewegung ein, die zu Beginn dieses Jahrhunderts als Reaktion auf eine euphorische Fortschrittsgläubigkeit hervorgegangen war. Galten die Bestrebungen damals vor allem dem Schutz baugeschichtlicher Meisterwerke, stünden heute mehr und mehr die Bemühungen um eine ganzheitliche Erfassung der unsere Lebensqualität bestimmenden Kräfte im Vordergrund. Die Tätigkeit des SHS richte sich deshalb sowohl auf die Erhaltung bestehender Lebensräume als auch auf die Gestaltung neuer aus. Mit diesem Ziel seien zurzeit auch Vorbereitungen im Gange, im neuen Kanton Jura eine *Heimatschutz-Sektion* aufzubauen.

Auf die «druckfrische» Verfassung seines Kantons zu sprechen kam sodann *Minister Roger Jardin*

(*Delsberg*), Vorsteher des Departementes für Erziehung und soziale Angelegenheiten. In dieser sei mit den Artikeln 42 und 45 ein breiter Boden für den Heimat-, Landschafts- und Naturschutz im Kanton Jura gelegt worden. Gestützt auf das Grundgesetz werde nun die Regierung auf Behördenstufe und mit den interessierten Kreisen schrittweise die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Strukturen für diesen Aufgabenbereich bilden.

Wenn die «Perle des Juras» bis heute ihren reizvollen Charakter bewahrt habe, unterstrich Gemeindepräsident *Charles Moritz (Saint-Ursanne)*, so sei dies in erster Linie das Verdienst der einheimischen Bevölkerung. Sie sei sich des Wertes ihres baugeschichtlichen Erbes bewusst und willens, ihre Verantwortung weiterhin wahrzunehmen. Sie könne aber die damit verbundenen finanziellen Lasten unmöglich allein tragen. Mit der Stiftung Pro Saint-Ursanne solle ihr geholfen werden.

Aus der Ortsgeschichte

Saint-Ursanne ist hervorgegangen aus der im 7. Jahrhundert geschaf-

Talerverkaufstage

29. August bis 1. September: Kantone AG, AR, AI, GL, GR, NW, OW, SH

5. bis 8. September: Kanton SO

12. bis 15. September: Kantone BE, BL, BS, JU, SG, ZH

19. bis 22. September: Kantone LU, SZ, TG, UR, ZG

26. bis 29. September: Kantone FR, GE, NE, VS, VD

10. bis 13. Oktober: Kanton TI

Sollten Sie in Ihrer Gemeinde wider Erwarten auf keine Aktionshelfer stossen, können Sie Ihre Taler (nur 25er-Schachteln) beim Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz, Postfach, 8042 Zürich, Telefon 01 60 10 10, bestellen.

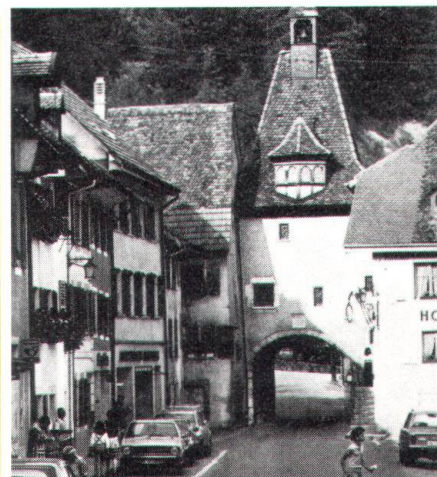
fenen Kirche des Heiligen *Ursicinus*. Er gründete hier eine mönchische Gemeinschaft, die er jedoch bald wieder verliess. Seine Genossen aber errichteten am Doubs eine Benediktinerabtei, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts in ein Stift umgewandelt wurde. Um 1139 erwarb der Bischof von Basel die Ortschaft, die sich aus der klösterlichen Niederlassung entwickelt hatte, und 1210 auch das Stift. Unberührt von den Reformationswirren führte das Kapitel ein bescheidenes Dasein, bis die französische Revolution die Chorherren vertrieb und die Stiftskirche 1803 zur Pfarrkirche umgewandelt wurde. Die «*Collégiale*», so der Name der Stiftskirche, bildet noch heute den Mittelpunkt von Saint-Ursanne. Mit ihrem romanischen Chor und dreiteiligen gotischen Langschiff gehört sie zu den schönsten des Landes und steht deshalb unter eidgenössischem Denkmalschutz. Um sie gruppieren sich die profanen Bauten des Städtchens. Im 12. Jahrhundert war die Siedlung von einer halbkreisförmigen Befestigung umgeben. Diese Mauern sind zwar verschwunden, aber im Stadtbild zeichnet sich ihr Verlauf noch deutlich in den Strassenzügen und in der Lage der Häuser ab. Nach dem Brand von 1403 wurde der alte Ortskern nach Osten erweitert, und es entstand so ein kräftiger Kontrast zwischen der regelmässigen

Baustruktur der *Neustadt* und der konzentrisch angelegten *Altstadt*. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die früheren Zugänge durch drei Stadttore ersetzt, und aus dem Jahre 1728 stammt die altertümliche Brücke über den Doubs mit einer Nepomukstatue. Erst in unserem Jahrhundert hat die Bautätigkeit – wenn auch in bescheidenem Rahmen – über die historische Kernzone hinausgegriffen.

Saint-Ursanne heute

Die geographische Randlage von Saint-Ursanne hat die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten stark gehemmt. Das widerspiegelt sich auch in der Bevölkerungsstruktur. Von den 1000 Einwohnern steht der grösste Teil in der zweiten Lebenshälfte, und die Ortschaft zählt nur noch fünf aktive Landwirte. Dafür finden hier rund 350 Menschen in kleinindustriellen Betrieben Arbeit, wovon nicht wenige Grenzgänger aus dem nahen Frankreich. In der Altstadt stösst man zudem auf ein *lebendiges Gewerbe* und einzelne *Handelsgeschäfte*. Umgekehrt leidet gerade die Kernzone an akuter Überalterung, weil die jüngeren Bewohner in neueren Bauten an der Ortsgrenze leben. Diese Entwicklung ist nur abzufangen, wenn die Altstadthäuser renoviert und neuzeitlich eingerichtet werden.

Die Porte Saint-Jean mit der Doubs-Brücke von 1728 und der Statue des Heiligen Nepomuk. (Bild Bild & News)



Grand-Rue mit der Porte Saint-Pierre. (Bild Bild & News)

Dem stehen jedoch in den meisten Fällen *finanzielle Hindernisse* im Wege, die die betroffene Bevölkerung nicht ohne weiteres allein überwinden kann.

Strenge Vorschriften

Saint-Ursanne gilt als Ortsbild von nationaler Bedeutung. Damit sind der Gemeinde im Bauwesen enge Grenzen gesetzt. Die Ortsplanung ist abgeschlossen, der Zonenplan wurde im Oktober 1978 von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt. Die Bauordnung schützt die gesamte Altstadt mit einem allgemein gefassten Artikel wirksam und regelt auch den Umbau bestehender Häuser sowie die Gestaltung neuer Gebäude bis in Einzelheiten (Fenster, Türen, Verputze, Farbe usw.). Die unmittelbare Umgebung der Kernzone ist schon heute leicht überbaut. Sie kann aber im Rahmen strenger Gestaltungsvorschriften (Beizug von Experten, Modellvorschläge usw.) auch in Zukunft mit höchstens zweigeschossigen Wohn- und Gewerbehäusern bebaut werden. Weitere Bestimmungen schützen die beiden Doubs-Ufer vor Eingriffen, definieren den Ortsbildschutz-, den Überflutungs- und den Steinschlagperimeter und tragen ebenfalls dazu bei, den Ortscharakter in seiner historisch gewachsenen Einheit zu erhalten.